

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des § 10 Baugesetzbuch (BauGB);
6. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ingenried für das Gebiet
„Ingenried Ost I“**

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 14.04.2010 nach durchgeführtem Änderungsverfahren die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost I“ (bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung) in der Fassung vom 14.04.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeindeganzlei Ingenried, Kirchenstraße 3, Ingenried, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altstadt, eingesehen werden und auf Verlangen wird dort Auskunft über den Inhalt gegeben.

Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach werden eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von den dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ingenried für das Gebiet „Ingenried Ost I“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ingenried, den 07.05.2010



Fichtl
Bürgermeister

Aushang: 07.05.2010
Abnahme: 25.05.2010

